

Geschäftsstelle des  
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 17.11.2021

TOP 6 der Tagesordnung:

## **B e s c h l u s s**

**zu**

### **Digitale Infrastruktur und medienpädagogische Kompetenzen stärken - Zugänge sicherstellen (Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe)**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Individuelle Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Dialog ist ohne digitale Kommunikation nicht mehr denkbar. In Folge der Corona-Pandemie hingen Kommunikationsmöglichkeiten schlagartig von digitalen Zugängen und Kenntnissen, der institutionellen Ausstattung und Ausgestaltung sowie von familiären Ressourcen ab. Besonders sozial benachteiligte junge Menschen verloren dabei aufgrund entsprechender defizitärer Zugangsvoraussetzungen den Anschluss an Bildungs- und Beratungseinrichtungen und an Unterstützungsstrukturen. Auch die digitale Infrastruktur der außerschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und der Jugendsozialarbeit sowie die fachliche Qualität in den Institutionen waren auf diese Anforderungen nicht vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landesjugendhilfeausschuss die Senatsjugendverwaltung, das Abgeordnetenhaus und den Senat von Berlin zu einem **'Digitalpakt Jugendhilfe'** auf, um die Rechte aller jungen Menschen gemäß § 1 SGB VIII sicherzustellen und digitale Barrieren abzubauen.

Sicherzustellen

- ist der Zugang zur digitalen Teilhabe und Partizipation für jeden jungen Menschen, insbesondere in sozial benachteiligten Lebenslagen, individuell und diskriminierungsfrei, ggf. auch über Leihmöglichkeiten. Dies unter Wahrung der besonderen Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- sind auskömmliche finanzielle Mittel in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für eine angemessene Infrastruktur und Ausstattung (Internetzugang, Hard- und

Software - inklusive der Berücksichtigung lebensweltlich orientierter Nutzungsformate für Kinder und Jugendliche und einer Kompatibilität mit schulischer Ausstattung, Ressourcen für IT-Support, IT-Sicherheit und Datenschutz).

- ist die dauerhafte Weiterentwicklung der Expertise der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit digitalen Formaten, bei der Mediennutzung und Medienerziehung (auch im Sinne des § 10a Jugendschutzgesetz).
- ist die Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausstattung (strukturell und personell) der bewährten Landesinitiativen (1) 'jugendnetz.berlin', (2) bezirkliche Medienkompetenzzentren, (3) die Fort- und Weiterbildung für (sozial)pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und (4) jup! Berlin.

ist die Anschlussfähigkeit der Jugendämter an die Entwicklungen zur Digitalität sozialer Dienstleistungen.

Elvira Kriebel

(UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und Jugendsozialarbeit)

Christoph Happel

(UA Etat)

**Abstimmung 12 / 0 / 0**